(Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. **Sturm.**)

(A) eine solche Ausnahmestimmung ihres Erachtens kein zwingender Grund vorliegt.

Ihre Deputation ist daher zu den Anträgen gelangt, die Ihnen gedruckt vorliegen und die im allgemeinen kurz gefaßt dahin gehen, daß der Gesetzentwurf nach der Regierungsvorlage angenommen werden soll, nur mit der einzigen Abänderung, daß in Abs. 2 des § 2 der letzte Satz, wie folgt, zu fassen ist:

„Sie hat dabei die selbständigen Gutsbezirke angemessen zu berücksichtigen.",

und sie empfiehlt Ihnen deren Annahme.

Einen Druckfehler in dem Berichte muß ich noch richtigstellen: es muß selbstverständlich in den Unterschriften nicht heißen: „Sahrer v. Sahr (Dahlen)", sondern „Sahrer v. Sahr (Ehrenberg)".

Eine Anregung, die in der Deputation noch gegeben wurde und dahin ging, den Gemeinden als Ersatz für die hohen Kosten, die ihnen durch die Feststellung erwachsen, statt 3 Prozent wie in Preußen 5 Prozent des Ertrages zu überweisen, fand nicht den Beifall der Herren Vertreter der Königl. Staatsregierung, die ausführten, daß durch die dem Staate verbleibenden 7 Prozent die staatlichen Kosten bei weitem nicht gedeckt würden. Im Hinblick auf die Aussichtslosigkeit dieser Anregung wurde ihr von seiten der Deputation eine weitere Folge nicht ge- (B) geben.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Genehmigt die Kammer die Anträge ihrer Deputation?

Einstimmig.

Wünscht die Königl. Staatsregierung namentliche Abstimmung?

(Staatsminister Graf Vitzthum v. Eckstädt: Sie verzichtet.)

Punkt 5 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Depution über Kap. 29 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Landtagskosten betreffend. (Drucksache Nr. 276.)

(S. M. II. K. 3. Bd. Nr. 75 S. 2650 C.)

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Präsident a. D. Domdechant v. Kirchbach.

Berichterstatter Präsident a. D. v. **Kirchbach:** Meine Herren! Kap. 29 weist keine Veränderungen gegen den Voretat auf, welche bemerkenswert wären. Er schließt mit 55 M. Minderbedarf ab. Bei der Beratung in der jenseitigen Kammer sind verschiedene Wünsche in bezug (C) auf bessere Ausgestaltung der Bibliothek, auf Beschaffung von mehr Arbeitszimmern, von Bade- und Ankleideräumen im Ständehause geäußert worden. An Ihre Deputation waren keinerlei Anregungen derart herangetreten, so daß sie keine Veranlassung hatte, zu diesen Wünschen besondere Stellung zu nehmen. Dagegen schließt sich Ihre Deputation einmütig der von der Finanzdeputation A an die Regierung gerichteten Bitte an, den beiden Bureauassistenten des Stenographischen Landesamts für die Dauer des Landtags die ihnen seit mehreren Landtagen gekürzten Diäten wieder in der früheren Höhe zuzubilligen, und erweitert diese Bitte dahin, daß dieses Zugeständnis auch den drei Registratoren der beiden Kammern des Landtags gemacht werde, eine Bitte, die auch in früheren Landtagen schon von beiden Deputationen ausgesprochen worden ist. Ihre Deputation meint, daß bei der außerordentlichen Tätigkeit dieser Beamten aus einem solchen Zugeständnis Berufungen anderer Beamten mit Recht nicht wohl abgeleitet werden können.

Im Auftrage Ihrer Deputation beantrage ich:

„bei Kap. 29, Landtagskosten, nach der Vorlage

a) die Einnahmen mit 3700 M. zu genehmigen,
b) die Ausgaben mit 400128 M. zu bewilligen,
c) die Vorbehalte zu Tit. 8 und 12 zu ge- (D) nehmigen".

Präsident: Wünscht jemand das Wort?

Genehmigt die Kammer die Anträge ihrer Deputation?

Einstimmig.

Wir kommen zum sechsten Punkte der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 70 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Landesanstalten betreffend. (Drucksache Nr. 285.)

(S. M. II. K. 3. Bd. Nr. 74 S. 2593 C.)

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Kammerherr Dr. v. Frege-Weltzien.

Berichterstatter Kammerherr Dr. **v. Frege-Weltzien:** Hochgeehrte Herren! Zunächst kann ich auf die Verhandlung auch gerade vom 4. Mai im Jahre 1910 verweisen, in welcher sehr viele Fragen, die jetzt wieder Ihre Deputation bei Kap. 70 eingehend beschäftigt haben, hier zur Sprache gebracht worden sind. Ich werde mich auf Wunsch daher da, wo es möglich ist, auf das Allernotwendigste beschränken und kann ja auch auf den schriftlichen Bericht der jenseitigen Kammer verweisen, in welchem die Unter-

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden